

Bekanntmachung
über die Auslegung der 1. Änderung im Verfahren

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

Ausbaustrecke Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden

Knoten Zwickau, Änderung und Neubau von Betriebsanlagen

km 123,592 - km 124,047 und km 127,387 - km 132,662 Strecke 6258 Dresden - Werdau

km 37,557 - km 38,672 Strecke 6264 Schwarzenberg - Zwickau

km 127,915 - km 132,517 Strecke 6275 Zwickau - Lichtentanne

km -2,110 - km 2,010 Strecke 6650 Zwickau - Falkenstein

(Aktenzeichen: 521ppw/025-2025#001)

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen die Änderung der Strecken- und Bahnhofsgleise mit Weichen und Gleisverbindungen gemäß Soll-Spurplan einschließlich der Änderung der Oberleitungs- und Entwässerungsanlage, die Erneuerung des Bahnübergangs km 123,800 Strecke 6258 (Niederhohndorf) einschließlich Neubau der Überleitverbindung, die Änderung und Erneuerung von sechs Eisenbahnüberführungen, der Rückbau von sechs Unterführungsbauwerken im Bereich Zwickau Hauptbahnhof, der Rückbau von zwei Eisenbahnüberführungen außerhalb des Bereiches Zwickau Hauptbahnhof, die Änderung und Erneuerung von Stützbauwerken, der Rückbau von Stützbauwerken, der Neubau von zwei ESTW-Gebäuden, der Rückbau von Stellwerksgebäuden, die Änderung und Erneuerung der Bahnsteige 1 bis 8 sowie der zugehörigen Zuwegungen im Bereich Zwickau Hauptbahnhof, die Ausbildung von Zugängen für den Brand- und Katastrophenschutz im Bereich der Streckengleise, die erforderlichen Maßnahmen an Anlagen Dritter, die Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und der erforderliche Grunderwerb.

Die **1. Änderung im Verfahren** beinhaltet Änderungen zum Grunderwerb, Verkehrsanlagen, Entwässerung, zu Ingenieurbauwerken, Hochbauten, zur Baudurchführung und Umweltauswirkungen.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG (Vorhabenträgerin) vom 06.01.2025 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG¹) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG²) durch.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden Zwickau und Lichtentanne (nur LBP: Chemnitz, Glauchau, Burgstädt und Taura) beansprucht. Die Vorhabenträgerin hat für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

¹ VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist.

² AEG vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 164) geändert worden ist.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- 01 Erläuterungsbericht,
- 02 Übersichtskarte und -lagepläne,
- 03 Lagepläne,
- 04 Bauwerksverzeichnis,
- 05 Grunderwerbspläne,
- 06 Grunderwerbsverzeichnis,
- 07 Bauwerkspläne,
- 08 Bahnübergangspläne,
- 09 Höhenpläne,
- 10 Querschnitte,
- 11 Baustelleneinrichtungs- und -erschließungspläne,
- 12 Kabel- und Leitungslagepläne,
- 13 Spurplanskizzen,
- 14 Trassierungslagepläne,
- 15 Landschaftspflegerischer Begleitplan,
- 17 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
- 18 UVP-Bericht,
- 19 Schall und Erschütterung,
- 20 Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept,
- 21 Geotechnische Berichte,
- 22 Unterlage zum Brand- und Katastrophenschutz,
- 23 Kampfmittelerkundung,
- 24 Unterlage zur Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte

Die Auslegung der 1. Änderung im Verfahren des Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen wird gemäß § 18a Abs. 3 AEG² durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit **vom 05.10.2026 bis einschließlich 04.11.2026** bewirkt.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html>

(Ausbaustrecke Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden,

Knoten Zwickau - Änderung und Neubau von Betriebsanlagen,

km 123,592 bis km 124,047 sowie km 127,387 bis km 132,662 Strecke 6258 Dresden - Werdau)

Auf Verlangen eines Beteiligten kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist die Anhörungsbehörde während der Dauer der Veröffentlichung im Internet vom 05.10.2026 bis einschließlich 04.11.2026 schriftlich unter der Adresse:

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden,

oder per E-Mail an PF-Knoten-Zwickau@eba.bund.de zu kontaktieren (§ 18a Abs. 3 Satz 2 AEG²).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 18a Abs. 4 Satz 1 AEG² in Verbindung mit § 21 Abs. 2 und 5 UVPG **bis einen Monat nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist - bis einschließlich 04.12.2026** - beim Eisenbahn-Bundesamt Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendungen sind elektronisch über das Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben zu erheben.

Möglich ist es auch, Einwendungen in schriftlicher Form an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden, oder per E-Mail an PF-Knoten-Zwickau@eba.bund.de zu richten.

Eine über die Einwendungsfrist hinausgehende Veröffentlichung der Planunterlagen im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben verlängert diese nicht. Die Einwendung soll das Aktenzeichen des Vorhabens sowie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Einwenders/der Einwenderin enthalten.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG² in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG¹). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG¹).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG¹ von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG²). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt eine Erörterung ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchführen (§ 18a Abs. 6 AEG²).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich und im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html>

(Ausbaustrecke Karlsruhe - Stuttgart - Nürnberg - Leipzig/Dresden,
Knoten Zwickau - Änderung und Neubau von Betriebsanlagen,
km 123,592 bis km 124,047 sowie km 127,387 bis km 132,662
Strecke 6258 Dresden - Werdau)

bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 18b Abs. 3 AEG² kann durch Veröffentlichung der Entscheidung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html> erfolgen.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG² in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG²).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter https://beteiligung.bund.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz_node.html.
10. Diese Bekanntmachung sowie die veröffentlichten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Veröffentlichung im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben auch im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de> zugänglich gemacht.

Dresden, 28.09.2026

Eisenbahn-Bundesamt
Planfeststellungsbehörde